

GROSSE ANFRAGE ASBEST: EINST WUNDERFASER – HEUTE GEFAHRSTOFF

Es ist universell einsetzbar. Ob im Schiff- oder Wohnungsbau – aufgrund seiner Hitzebeständigkeit und Dämmwirkung war Asbest lange ein beliebter Werkstoff. Einst als Wunderfaser bezeichnet, ist die gesundheitsschädliche und potentiell tödliche Wirkung von Asbest lange bekannt. In der EU ist die Faser deshalb verboten – und stellt die Städte und Länder vor Entsorgungsprobleme. Vor diesem Hintergrund erkundigten sich die Fraktionen von SPD und Grünen im Rahmen einer großen Anfrage nach dem Stand der Asbestbeseitigung im Land Bremen.

Trotz des seit 1993 bestehenden Verbots, befindet sich noch immer Asbest in vielen Gebäuden. „Während wir bei öffentlichen Gebäuden zumindest einen gewissen Überblick über Asbestbelastungen haben und es meist entsprechende Sanierungspläne gibt, gibt es bei Privathäusern noch erhebliche Wissenslücken“, so der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Arno Gottschalk, zum Hintergrund der Koalitionsanfrage.



Asbest unter Moos: In Wellplattendächern kommt der gefährliche Stoff häufig vor. Foto: Bredehorn.J / pixelio.de

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen könne demnach insbesondere in Häusern und Wohnungen aus den sechziger- bis achtziger Jahren eine Asbestgefahr lauern. Die häufigsten Gefahrenquellen seien dabei Dacheindeckungen, Fassadenplatten oder auch Fußbodenbeläge. „Oft wissen die Betroffenen – ob Mieter, Eigentümer oder sanierende Handwerksbetriebe und Heimwerker – nichts von einer möglichen Asbestgefahr und setzen sich der Gefahr ungeschützt aus“, so Gottschalk weiter.



Arno Gottschalk

Auch der Senat erkennt die Gefahr, weist in seiner Antwort heute aber darauf hin, dass nicht alle Asbestvorkommen direkt sanierungsbedürftig seien. Bei Sanierungsvorhaben von Wohngebäuden seien die Bauherren allerdings gesetzlich dazu verpflichtet, eine Gefahrenanalyse durchzuführen. Außerdem seien Arbeiten in Verbindung mit Asbest bei der Gewerbeaufsicht anzuzeigen und würden von dieser kontrolliert. Bei Fragen zum Thema stehen unter anderem die Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven oder auch der Verein ‚Bremer Umwelt Beratung‘ zur Verfügung. Eine große Bedeutung komme nach Ansicht des Senats einer weiteren Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken zu, deren Verbesserung angestrebt wird.

> Große Anfrage und Antwort des Senats: Asbest in Gebäuden und Umwelt - noch immer eine tödliche Gefahr
<http://tiny.cc/Asbest>

ANTRAG BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN: UMFASSEND NEU ORDNEN!

Im Jahr 2019 laufen mehrere Vereinbarungen aus, die die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern regeln. Dazu gehören einerseits der Länderfinanzausgleich, die Regelungen zum Solidaripakt II sowie zahlreiche andere Vereinbarungen. „Wie diese Vereinbarungen neu geregelt werden, ist für Bremen und die übrigen Länder überaus wichtig: Denn ab dem Jahr 2020 greift die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse. Die Länder können ihre Ausgaben dann nicht mehr aus Krediten finanzieren“, betonte der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Max Liess, heute im Landtag.

Hintergrund der Debatte war ein Antrag der rot-grünen Koalition, mit dem die anstehende Neuordnung der Finanzbeziehung auf eine breite Grundlage gestellt werden soll. Lies: „Für Bremen und die übrigen Länder geht es um viel – auch deshalb muss das Thema grundlegend angegangen werden.“ Dazu gehöre auch, sich über klare Regelungen zur weiteren Verwendung der Mittel aus dem Solidaritätszuschlag, über die Steuererlegung und die übrigen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern Gedanken zu machen.

„Letztlich sind diese Finanzströme zusammengenommen sogar bedeutender in ihrer Umverteilungswirkung als der immer wieder diskutierte Länderfinanzausgleich – deshalb streben wir

mit unserem gemeinsamen Antrag an, auch diese Fragen in den Fokus zu nehmen.“ In diesem Rahmen müsse auch über Alt-schulden der Länder diskutiert werden: „Es muss darum gehen, dass die Länder und Kommunen am Ende in die Lage versetzt werden, ihre Haushalte zu konsolidieren und die Schuldenbremse einzuhalten. Vor allem aber müssen Wege gefunden werden, damit die Länder, die von ihnen zu erbringenden Leistungen der Daseinsvorsorge auch zukünftig schultern können“, beschreibt Liess die Zielrichtung und macht deutlich: „Dabei müssen eben auch die Alt-schulden eine Rolle spielen – Vorschläge, um die Länder dabei zu entlasten liegen bereits auf dem Tisch.“

Der Haushaltsexperte betont allerdings auch: „Wir werden in Bund und Ländern nur dann Partner für eine Lösung dieser Probleme finden, wenn wir den steinigigen Weg der Haushaltskonsolidierung weitergehen. Deshalb war es auch richtig, dass jetzt eine Haushaltssperre verhängt wurde. Wenn wir auf Unterstützung der anderen setzen, müssen wir gleichzeitig das Signal setzen, dass wir es Ernst meinen, mit der Sanierung unseres Haushalts.“

> Antrag: Notwendige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf breite Grundlage stellen
<http://tiny.cc/neuordnung>